

# Hausordnung

## des Beruflichen Schulzentrums "A. Diesterweg" Zwickau

Allen Schülern/Auszubildenden, Lehrern und Mitarbeitern unseres BSZ ist daran gelegen, das Ansehen unserer Einrichtung in der Öffentlichkeit zu erhöhen und alles zu vermeiden, was den Ruf der Schule schädigt.

### Regeln für das Miteinander im Schulalltag

**Überall wo Menschen zusammenleben und -arbeiten, stellen sie Regeln auf, die das Miteinander erleichtern. Aber sinnvoll ist ein Regelwerk nur dann, wenn alle Beteiligten auch willig sind, dieses einzuhalten.**

1. Voraussetzung für ein partnerschaftliches Zusammenarbeiten zwischen Lehrern und Schülern/Auszubildenden ist gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und jederzeit fairer Umgang miteinander.
2. Als Schüler/Auszubildender nehme ich regelmäßig am Unterricht teil und halte die allgemeine Ordnung ein.

Gesetzliche Grundlagen dafür sind:

- das Schulgesetz des Freistaates Sachsen
- die Verordnung des Sächsischen Kultusministeriums über die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen
- die Verordnung des Sächsischen Kultusministeriums über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen

3. Mein Versicherungsschutz als Schüler besteht nur auf unterrichtsbedingten Wegen. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und die Sicherheitsleistung sind ausschließlich auf das Schulgelände begrenzt.
4. Im Schulhaus renne ich nicht. Ballspielen, Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen unterlasse ich im Schulhaus und im Schulgelände.
5. Anweisungen des Schulpersonals befolge ich.

### Unterrichts- und Pausenzeiten:

- |                                 |                               |                                |
|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. UStd. 7.30 Uhr - 8.15Uhr     | 3. UStd. 9.30 Uhr - 10.15 Uhr | 5. UStd. 11.25 Uhr - 12.10 Uhr |
| 2. UStd. 8.25 Uhr - 9.10 Uhr    | 4. UStd.10.25 Uhr -11.10 Uhr  | 6. UStd. 12.15 Uhr - 13.00 Uhr |
| <b>Frühstückspause (20 min)</b> | <b>Mittagspause (15 min)</b>  | 7. UStd. 13.10 Uhr -13.55 Uhr  |

### Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände

**Die Unterrichtsräume sind in einem ordentlichen Zustand zu halten. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Tafel abgewischt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.**

6. Ich beteilige mich an der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit. Die Schuleinrichtung behandle ich pfleglich. Beschädigungen melde ich dem Schulpersonal. Wenn ich mutwillig etwas zerstöre, verunreinige oder beschädige, muss ich für den entstandenen Schaden aufkommen.
7. Mit meiner Klasse beteilige ich mich im Rahmen eines Ordnungsdienstes an der Säuberung der Außenbereiche der Schule. Dabei werden die Außentreppe, die Grünflächen am Schulgebäude, die Finnhütte und der Eingangsbereich der Turnhalle gesäubert.
8. Das Betreiben unterrichtsfremder elektronischer Geräte ist mir im Unterricht nicht gestattet. Ich bewahre diese Geräte in meiner Schultasche im ausgeschalteten bzw. stumm geschalteten Zustand auf. Der Gebrauch von Mobiltelefonen während eines Leistungsnachweises wird als Betrugsversuch gewertet.
9. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5000 € geahndet (Sächsisches Nichtraucherchutzgesetz vom 26.10.2007).
10. Die Eingänge und Treppen sind grundsätzlich freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

## Schulversäumnisse

**Der Unterricht beginnt und endet für mich mit dem Klingelzeichen.**

### 11. Wenn ich mich verspäte, begründe ich mein Zuspätkommen.

Für jedes Versäumnis bin ich bzw. mein Erziehungsberechtigter verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis (Krankenschein, Freistellungsantrag, Ladung vor Gericht usw.) zu erbringen **und beim Klassenlehrer vorzulegen**. Fehlt der Nachweis, gilt das Versäumnis als nicht hinreichend begründet und führt zum Fehltag. Fehle ich stundenweise unentschuldigt bzw. hole ich Stunden, von denen ich ausgeschlossen wurde nicht nach, ergeben 6 Fehlstunden einen Fehltag.

12. Der Fachlehrer kann mich bei Verspätungen von der laufenden Unterrichtsstunde ausschließen. Die versäumte Unterrichtsstunde wird von mir nach Unterrichtsschluss nachgeholt.

13. Sollten Lehrer 5 Minuten nach dem Stundenklingeln nicht im Unterrichtsraum sein, meldet der Klassensprecher das Fehlen im Sekretariat.

## Parken von Fahrzeugen und Fahrrädern

14. Das Parken von Fahrzeugen erfolgt entsprechend den Bestimmungen der StVO außerhalb des Schulgeländes auf eigene Gefahr. Das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Schulgelände sind untersagt (ausgenommen Lieferfahrzeuge und Fahrräder).

## Unfälle

15. Ich melde alle Unfälle im Zusammenhang mit dem Schulbesuch unverzüglich (spätestens innerhalb von zwei Tagen) im Sekretariat.

## Fundsachen

16. Fundsachen gebe ich beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.

## Was ich besonders beachten muss!

**Folgende Handlungen sind strikt verboten und führen zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht:**

- der Handel und Konsum mit und von Alkohol und/oder Drogen/Betäubungsmitteln vor und während des Unterrichtstages
- das Mitführen von Waffen jeglicher Art (z.B. Hieb-, Stich- und Schusswaffen). Zuwiderhandlungen ziehen polizeiliche Maßnahmen nach sich
- das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art

Proske  
Schulleiterin

Ich erkenne diese Hausordnung an:

.....  
Datum                      Unterschrift

Kennntnisnahme der  
Erziehungsberechtigten:

.....  
Datum                      Unterschrift